

# **Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz- Grundverordnung für die Straßennamen- und Hausnummernvergabe**

## **Vorbemerkung**

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte im Rahmen der Straßennamen- und Hausnummernvergabe gemäß den Anforderungen der DS-GVO.

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Verbandsgemeinde Vordereifel  
Kelberger Straße 26  
56727 Mayen  
Tel.: 02651/8009-0  
E-Mail: [verbandsgemeinde@vordereifel.de](mailto:verbandsgemeinde@vordereifel.de)

### **2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:** Datenschutzbeauftragter der Verbandsgemeinde Vordereifel

Yannick Faßhauer  
Kelberger Straße 26  
56727 Mayen  
Tel.: 02651/8009-47  
E-Mail: [datenschutz@vordereifel.de](mailto:datenschutz@vordereifel.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Um die Aufgaben der Straßennamen- und Hausnummernvergabe der Ortsgemeinden wahrnehmen zu können, werden personenbezogenen Daten, für die Bearbeitung der baurechtlichen und verwaltungsinternen Zwecke, benötigt.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO, § 3 LDSG, der GemO RLP, des BauGB sowie der LBauO ggf. i.V.m. mit einer kommunalen Satzung verarbeitet.

### **4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Verteilung von neuen Straßennamen und Hausnummern zwingend zu befassen sind.

Ihre Daten werden, soweit nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO für die Abwicklung der Vergabe von Straßennamen und Hausnummern erforderlich an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an das Katasteramt und das Finanzamt.

Ihre personenbezogenen Daten werden in kein Drittland übermittelt.

## **5. Dauer der Speicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflicht notwendig ist. Nach den Richtlinien der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Kommunalverwaltung 30 Jahre.

## **6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

**Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Rheinland-Pfalz**

**Prof. Dr. Dieter Kugelmann**

**Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz**

**Tel. 06131/208-2449**

**Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>**

**E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)**

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.